

Ausführungsbestimmungen

Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m, Pistole 10/25/50m

Reg. Nr. 6.6.2

Ausgabe 2026

Art.1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich einen Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m und Pistole 10/25/50m durch.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Reglement Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m, Pistole 10/25/50m
- Anhang zu den Ausführungsbestimmungen Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m, Pistole 10/25/50m

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Am Eröffnungsmatch können alle Mitglieder mit einer A-Lizenz eines Vereines des BSV, in jedem Wettkampfprogramm teilnehmen, sofern die Wettkämpfe kombiniert werden können und nicht zeitgleich stattfinden.

Am Schlussmatch sind nur Mitglieder der aktuellen Matchgruppen teilnahmeberechtigt. Die Teilnehmer können in jedem Wettkampfprogramm teilnehmen, sofern die Wettkämpfe kombiniert werden können und nicht zeitgleich stattfinden.

Art. 3 Durchführung

Die Durchführung des Eröffnungs- und Schlussmatches obliegt der Abteilung Match/Leistungssport.

Art. 4 Anmeldungen

Die Anmeldungen erfolgen mit den offiziellen Formularen an die Abteilung Match/Leistungssport.

Art. 5 Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen

Es können vor Wettkampfbeginn, während und am Ende eines Wettkampfes Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen stattfinden. Die Kontrollen werden durch die vom Chef Abteilung Match/Leistungssport ernannten Jurymitglieder⁷ vorgenommen.

Art. 6 Vorschiessen

Für den Eröffnungs- oder Schlussmatch kann durch die Abteilung Match/Leistungssport ein Vorschiessen beschlossen werden.

Ein Antrag zum Vorschiessen muss schriftlich und begründet, bis 5 Tage vor dem offiziellen Anlass, an den Chef Match/Leistungssport eingereicht werden.

Der Abteilungsleiter Match/Leistungssport entscheidet über die Durchführung und den Zeitpunkt eines Vorschiessens. Das Vorschiessen wird im Grundsatz auf der gleichen Schiessanlage wie der offizielle Eröffnungs- oder Schlussmatch durchgeführt.

Am Vorschiessen erzielte Resultate werden in den Wettkampfranglisten der Einzelwettkämpfe und der Teamwettkämpfe aufgenommen und der Schütze hat Anrecht auf die Auszeichnung. Sie zählen jedoch nicht für einen Titel.

Das Startgeld für das Vorschiessen wird erhoben.

Die Resultate, die an einem Vorschiessen geschossen werden, zählen weder für einen Titel noch für einen Rekorde.

Art. 7 Rangordnung

Rangordnung Kategorie Gewehr

Das Total der 60 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Innenzehner. Danach die höheren Einzelpassen in umgekehrter Reihenfolge

Rangordnung Kategorie Pistole

Das Total der 60 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Innenzehner. Danach die höheren Einzelpassen in umgekehrter Reihenfolge.

Rangordnung Kategorie Gewehr 10/50

Das Total der 60 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit wird nach Reglement ISSF rangiert.

Art. 8 Munition

Die Art der Munition/Kaliber wird im Anhang zu den Ausführungsbestimmungen für alle Disziplinen, Kategorien und Programme geregelt.

Art. 9 Programm Ausführung

Die begonnenen Programme müssen mit der gleichen Sportgeräteart geschossen werden.

Art. 10 Auszeichnungen/Prämienkarten

Für den Eröffnungsmatch werden Prämienkarten, gemäss Regelung im Anhang Reg. 6.6.3 abgegeben. Für den Schlussmatch werden keine Prämienkarten abgegeben.

Art. 11 Kategorien und Programme

Gemäss Anhang, Reg. 6.6.3 zu den Ausführungsbestimmungen.

Art. 12 Kosten

Es wird nur für den Eröffnungsmatch ein Startgeld verlangt. Dieses wird vom KV BSV festgesetzt.

Art. 13 Sanktionen

Nichteinhalten des Reglements und der Ausführungsbestimmungen wird durch die Organisation geahndet und kann zur Disqualifikation führen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 10. November 2025

Der Präsident: Nik Bleuler

Die Abteilung Match/Leistungssport: Hubert Tomaschett